



Antrag

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Gerd Mannes, Uli Henkel, Josef Seidl, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller, Dr. Ralph Müller, Christian Klingen** AfD

Stellen von persönlicher Schutzausrüstung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jeder freiwillig unterrichtenden Lehrkraft aus einer Risikogruppe an bayerischen Schulen kostenlose und ausreichend persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Auf der Pressekonferenz am 31.08.2020 wurden von Ministerpräsident Dr. Markus Söder der neue Hygieneplan für den Start des Regelbetriebes an den bayerischen Schulen verkündet, die unter anderem eine Maskenpflicht auch während des Unterrichts beinhaltet.

Deswegen muss der Staat als Arbeitgeber u.a. dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz möglichst gering sind. Das ergibt sich aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Aufgrund der in § 618 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für Gesundheit und Leben der Arbeitnehmer konkretisierten Fürsorgepflicht hat der Arbeitgeber vermeidbare Schäden für die Arbeitnehmer abzuwehren. Der Arbeitnehmer ist vor Gefahren gegen sein Leben und seine Gesundheit zu schützen. Die Lehrkräfte müssen unterrichten und setzen sich der Gefahr einer Ansteckung aus.

Da die geforderten Mindestabstände von 1,50 m in der Schule nicht immer, gerade im Bereich Eingang, Gänge, evtl. Klassenzimmer, eingehalten werden können, verbleiben Risiken der Ansteckung. Raumtechnisch ist es auch nicht an jeder Schule zu lösen, dass die Mindestabstände durchgehend eingehalten werden können.

Darum muss der Staat geeignete Schutzausrüstung (z. B. FFP3 Schutzmasken) in ausreichender Form kostenlos zur Verfügung stellen.